



Inhalt

Seite

Verordnungen

Verwaltungsvorschrift für Supervision, Coaching und Balintgruppen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Supervision-Vwr) 197

Bekanntmachungen

Fürbitte für die 7. Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23. bis 27. Oktober 2011 in Bad Herrenalb 198

Fürbitte für die verbundenen Tagungen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) 198

Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2011 Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665 198

Hinweise zur 53. Aktion „Brot für die Welt“ 2011/2012 199

Wort des Landesbischofs zur 53. Aktion „Brot für die Welt“ 2011/2012 199

Stellenausschreibungen 200

Dienstnachrichten 204

Verordnungen

Verwaltungsvorschrift für Supervision, Coaching und Balintgruppen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Supervision-Vwr)

Vom 19. April 2011

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt nach Artikel 78 Abs. 2 Nr. 4 Grundordnung folgende Verwaltungsvorschrift:

1. Geltungsbereich

Die Verwaltungsvorschrift gilt für alle in einem privat- oder öffentlich-rechtlichen Arbeits- oder Dienstverhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden stehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für Ehrenamtliche in der Evangelischen Landeskirche in Baden in Leitungspositionen.

2. Zielsetzung

2.1 Supervision

(1) Supervision stellt ein lösungs- und ressourcenorientiertes Beratungsverfahren dar und wird aufgesucht von Menschen, die sich beruflich weiterqualifizieren oder verändern wollen oder die aktuelle Herausforderungen und Probleme in ihrer Arbeitssituation bearbeiten und ihren Handlungsspielraum erweitern wollen.

Supervision unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kontinuierlichen Reflexion beruflicher Fragen, von Rollenanforderungen und Zielsetzungen. Sie begleitet Teamentwicklungsprozesse und dient der Konfliktbearbeitung.

(2) Ehrenamtliche in Leitungspositionen können ebenfalls Supervision in Anspruch nehmen.

(3) Je nach Bedarf kann Supervision von Einzelnen, Gruppen oder Teams wahrgenommen werden.

2.2 Coaching

Bei Coaching handelt es sich ebenso wie bei Supervision um ein lösungsorientiertes Beratungsverfahren zur Erhaltung und Entwicklung beruflicher Handlungsfähigkeit in anspruchsvollen und schwierigen Berufssituationen, bei Leitungsaufgaben und in Situationen beruflicher Veränderungen.

Dabei orientiert sich Coaching deutlicher als Supervision an den Veränderungszielen der Coachees und setzt Kenntnisse in Organisationstheorien voraus.

2.3 Balintgruppen

Balintgruppen sind Gesprächsgruppen zur Unterstützung seelsorglicher und beraterischer Arbeit.

Sie fokussieren v. a. auf die emotionale Beziehungsebene von beruflichen Kontakten und fördern Offenheit und Unvoreingenommenheit für den beruflichen Umgang mit Menschen.

3. Antragsverfahren

(1) Supervision wird in der Regel durch einen oder mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eigenen Wunsch beantragt.

Sie kann in begründeten Ausnahmefällen auch dienstlich angeordnet werden.

Coaching wird in der Regel durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter auf eigenen Wunsch beantragt.

(2) Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter nimmt Kontakt mit einer Supervisorin bzw. einem Supervisor oder einem Coach aus der Supervisions- bzw. Coaching-Liste der Landeskirche auf und klärt mit dieser bzw. diesem das geeignete Beratungsformat.

Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter stellt anschließend über den Dienstweg einen Antrag auf Supervision bzw. Coaching beim jeweiligen Anstellungsträger. Entsprechendes gilt für Gruppensupervision.

(3) Supervision bzw. Coaching bedürfen der vorherigen schriftlichen Bewilligung durch den Evangelischen Oberkirchenrat, Abteilung Personalförderung.

(4) Supervision bzw. Coaching sind Arbeitszeit und werden nicht mit Fortbildungstagen verrechnet.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend für Balintgruppen als Form kollegialer Gruppensupervision bzw. Teamsupervision.

4. Kostenregelung

(1) Wird Supervision bzw. Coaching auf eigenen Wunsch der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters aus der Supervisions- bzw. Coaching-Liste der Landeskirche beantragt, so übernimmt der Anstellungsträger max. 70 % der Kosten, bei Einzelsupervision bzw. Coaching max. 400 EURO, bei Gruppen- oder Teamsupervision max. 600 EURO, in beiden Fällen in der Regel für 6–8 Sitzungen.

Balintgruppen werden mit max. 1.000 EURO pro Jahr bezuschusst.

Fahrtkosten werden nach dem Kirchlichen Reisekostengesetz übernommen.

(2) Wenn die Supervision bzw. das Coaching dienstlich angeordnet ist, trägt der Anstellungsträger die Kosten einschließlich der nach dem Kirchlichen Reisekostengesetz zu ersetzenden Fahrtkosten.

(3) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Evangelischen Oberkirchenrat gilt eine gesonderte Regelung.

5. Inkrafttreten

(1) Die Verwaltungsvorschrift für Supervision, Coaching und Balintgruppen tritt in Kraft am 1. September 2011.

(2) Die Ordnung der Balintgruppen vom 06. August 1991 sowie die Richtlinien für Supervision in der Fassung vom 14. Dezember 1992 treten außer Kraft.

Karlsruhe, 19. April 2011

Der Evangelische Oberkirchenrat

Viktor
Oberkirchenrat

Bekanntmachungen

OKR 15.08.2011
AZ: 14/44

Fürbitte für die 7. Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23. bis 27. Oktober 2011 in Bad Herrenalb

Die 7. Tagung der 11. Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden findet in der Zeit vom 23. bis 27. Oktober 2011 in Bad Herrenalb statt.

Wir bitten, in den Gottesdiensten unserer Gemeinden am 23. Oktober 2011 dieser Tagung fürbittend zu gedenken.

OKR 29.07.2011
AZ: 15/64

Fürbitte für die verbundenen Tagungen der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

Vom 3. bis 9. November kommen die 11. Generalsynode der VELKD, die 11. Synode der EKD und die 2. Vollkonferenz der UEK zu ihren jeweils 4. Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Magdeburg zusammen.

Unter unterschiedlichen Fragestellungen nehmen alle Versammlungen die „Mission“ als den thematischen Schwerpunkt der Tagungen in den Blick.

Während sich die Generalsynode der VELKD unter dem Titel „Die Begegnung mit dem Anderen – Das Wagnis der Mission“ mit der weltweiten Mission befasst, lautet das Schwerpunktthema der Synode der EKD „Was hindert's, dass ich Christ werde? – Perspektiven evangelischer Mission im 21. Jahrhundert“ und stellt vorrangig auf die Situation in Deutschland ab. Die Vollkonferenz der UEK nimmt sich des Themas im Zusammenhang mit der Herstellung der Kirchengemeinschaft mit der Vereinigten Kirche Christi in den USA (UCC) an.

Dazu wird folgender Gebetsvorschlag gemacht:

„Wir bitten für die Synoden von EKD und VELKD sowie für die Vollkonferenz der UEK, die in den nächsten Tagen in Magdeburg zusammenkommen werden, dass sie mit Weitblick beraten, was ansteht, mit Sorgfalt ordnen, was zu ordnen ist, und Impulse geben für den missionarischen Dienst *D e i n e r* Kirche.“

OKR 12.07.2011
AZ: 60/751

Berechnung der Prämien zur Gebäude-Versicherung 2011 Vertrag Nr. 10208126/648 und 10208126/665

1. Für alle Gebäude zum Sammel-Versicherungsvertrag der Evangelischen Landeskirche in Baden beträgt

ab 01.01.2011 der durchschnittliche (kumulierte) Prämienatz 0,282 Promille (bisher: 0,283 Promille) für Feuer und Elementar inkl. Leitungswasser. Der gleitende Neuwertfaktor (Euro) beträgt ab 01.01.2011 15,4 (bisher: 15,2).

- Der Baukostenindex für die Rückrechnung von Euro in Goldmark beträgt ab 01.01.2011 12,0 (bisher: 11,9). Sofern für einzelne Gebäude eine Berechnung der Prämie benötigt wird, ist deren Höhe wie folgt zu berechnen:

Für 2011

Prämie = Wert 1914 x Prämienatz (Risikofaktor) x Wertfaktor 15,4 zuzüglich Versicherungssteuer 16,34 %.

Beispiel:

Der Gebäudewert von 34.000,00 Goldmark multipliziert mit dem Prämienatz

(Risikofaktor von 0,282 Promille inkl. Leitungswasser) sowie dem Wertfaktor 15,4 ergibt eine Netto-Prämie von 147,65 Euro (2010 = 146,25 Euro) zuzüglich Versicherungssteuer von 16,34 % = eine Brutto-Prämie von 171,77 Euro (2010 = 172,21 Euro).

LB 19.08.2011
AZ: 86/5

Hinweise zur 53. Aktion „Brot für die Welt“ 2011/2012

Die Evangelische Kirche in Deutschland führt in Verbindung mit den Freikirchen in der Advents- und Weihnachtszeit 2011 wieder die Aktion „Brot für die Welt“ durch. Die Aktion hat in diesem Jahr das Motto „Land zum Leben – Grund zur Hoffnung“.

Für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden ergeben sich zur 53. Aktion „Brot für die Welt“ folgende Richtlinien:

- Die Aktion beginnt am 1. Adventssonntag (27. November 2011) und wird am 31. Dezember 2011 beendet.

Die Sammlung bzw. die Entgegennahme von Einzelspenden für die Aktion „Brot für die Welt“ während des ganzen Jahres bleibt davon unberührt. Die Durchführung der 53. Aktion „Brot für die Welt“ soll nicht durch Sammlungen für gemeindeeigene oder andere Zwecke beeinträchtigt werden.

- Es werden für die 53. Aktion folgende Projekte von „Brot für die Welt“ zur Förderung besonders vorgeschlagen:

Projekt 1: Das Comeback der Tollen Knolle – Ernährungssicherung in Peru

Projekt 2: Der Aufstand der Ausgebeuteten – Schutz vor Landraub in Indien

Mit Hilfe dieser vorgeschlagenen Projekte sollen der Gesamtauftrag von „Brot für die Welt“ und die Beziehungen zu den badischen Partnerkirchen und anderen Institutionen in Übersee ins Bewusstsein gerückt und gestärkt werden.

3. Mögliche Sammlungsformen

3.1 Tütensammlung

Opfertüten und Verteilblätter werden den Gemeinden auf Bestellung zugeleitet. Jedes Pfarramt möge die Gemeinde selbst in geeigneter Weise davon benachrichtigen, ob die Tüten durch die Helferinnen und Helfer abgeholt werden oder im Gottesdienst oder im Pfarramt abgegeben werden sollen.

- Nach dem landeskirchlichen Kollektenplan sind wie bisher alle vier Adventssonntage und der Heilige Abend der Aktion „Brot für die Welt“ vorbehalten.

4. Abrechnung

Damit die Abrechnung der 53. Aktion „Brot für die Welt“ rechtzeitig vorliegt, bitten wir die Pfarrämter bzw. Kirchengemeinden das Sammelergebnis bis spätestens 29. Februar 2012 an das Dekanat bzw. das Service- und Verwaltungsamt abzuführen. Die Dekanate bzw. Service- und Verwaltungsämter überweisen das Sammelergebnis bis spätestens 31. März 2012 an die Landeskirchenkasse.

Mehr Informationen unter:
www.brot-fuer-die-welt.de;
www.diakonie-baden.de;
erbacher@diakonie-baden.de.

LB 19.08.2011
AZ: 86/5

Wort des Landesbischofs zur 53. Aktion „Brot für die Welt“ 2011/2012

„Land zum Leben – Grund zur Hoffnung“ lautet das Motto der 53. Aktion von „Brot für die Welt“.

Wer in einer landwirtschaftlich geprägten Gesellschaft über ausreichend fruchtbares Land verfügt, kann sich und seine Familie ernähren und braucht keinen Hunger zu fürchten. Doch leider haben die wenigsten Menschen in Entwicklungsländern genügend brauchbares Land. Kleinbauern haben oft nur winzige Felder, die nicht alle satt machen können. Auch unsere immense Nachfrage nach Nahrungs- und Futtermitteln, nach Bodenschätzen und Agrartreibstoffen sorgt dafür, dass die einheimische Bevölkerung in den Ländern des Südens immer weniger Land für Lebensmittel hat. Menschen werden von ihrem Land vertrieben und müssen um ihr Überleben bangen.

„Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit“, sagt Jesus in der Bergpredigt. An dieser Botschaft orientiert sich die Arbeit von „Brot für die Welt“. Den Armen Gerechtigkeit zuteilwerden zu lassen – das ist das zentrale Ziel dieser Arbeit. Deswegen fördert „Brot für die Welt“ nicht nur Projekte zur Ernährungssicherung, sondern setzt sich in unserem Namen auch für Bildung und Gesundheit, Frieden und Menschenrechte ein.

Die Evangelische Landeskirche in Baden lenkt in diesem Jahr Ihren Blick besonders auf zwei Projekte aus Indien und Peru:

In Peru lernen Kleinbauern wieder den Anbau ihrer robusten traditionellen Nutzpflanzen, werden so unabhängiger vom Einsatz teurer und gesundheitsschädlicher Pestizide und können ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten.

In Indien erhalten von Landraub bedrohte Kleinbauern kompetente Unterstützung beim Schutz ihrer Lebensgrundlage vor Verschmutzung und Enteignung und werden so vor einem bitteren Ende in den Slums der Großstädte bewahrt.

Bitte unterstützen Sie die Arbeit von „Brot für die Welt“ mit Ihrer Gabe im Advent und zu Weihnachten. Gerade in dieser Zeit wird uns besonders bewusst, wie wichtig Hoffnung für unser Leben ist. Und dass Gottes Zuwendung zu uns unser „Grund zur Hoffnung“ ist, die wir gerne weitertragen.

Dr. Ulrich Fischer
Landesbischof

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Baden-Baden, Lukasgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Lukasgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Baden-Baden kann ab 1. November 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Die Pfarrstelle wird über eine Stiftung finanziert. Anstellungsträger ist die Landeskirche; Abhängigkeiten von bestimmten Spendern bestehen nicht.

Die Kurstadt Baden-Baden hat ca. 53.000 Einwohner und verfügt über einen Reichtum an kulturellen Einrichtungen. Alle Schularten sind vorhanden, darunter fünf Gymnasien mit verschiedenen Profilen.

Zur Lukasgemeinde gehören 1.527 Gemeindeglieder in der Innenstadt sowie 233 Gemeindeglieder im Ortsteil Ebersteinburg. Die Gemeindegliederarbeit geschieht in enger Kooperation mit der Markusgemeinde, der zweiten Gemeinde an der Stadtkirche.

Mittelpunkt für beide Gemeinden ist die zentral gelegene Stadtkirche mit dem nahe gelegenen Gemeindezentrum mit Dekanat, Verwaltungs- und Serviceamt (mit Geschäftsführung für die Kirchengemeinde), Schuldekanat, Bezirkskantorat sowie der Außenstelle des Diakonischen Werks einschließlich Diakonieladen. In Ebersteinburg ist es die denkmalgeschützte Michaelskapelle, die auch für Gemeindeveranstaltungen genutzt wird.

Das Pfarrhaus befindet sich etwas abseits vom Gemeindezentrum in ruhiger Villenlage. Es hat im Wohnbereich sieben große Zimmer, der Dienstbereich mit Sekretariat und Amtszimmer befindet sich im Untergeschoss.

Die Gottesdienste in der Stadtkirche und auch regelmäßige Veranstaltungen werden von der Lukas- und Markusgemeinde gemeinsam angeboten. Auch die beiden Ältestenkreise der Gemeinden tagen in der Regel gemeinsam. Eine Diskussion über die Strukturen der beiden Altstadtgemeinden steht an. Wir erwarten, dass die künftige Stelleninhaberin / der künftige Stelleninhaber konstruktiv daran teilnimmt.

Aufgrund ihrer zentralen Lage haben die Gottesdienste in der Stadtkirche eine besondere Bedeutung. Bei den Gottesdiensten wird auf traditionelle Gestaltung und sorgfältige Predigtarbeit Wert gelegt. Andere Gottesdienstformen wie z. B. die zweimal jährlich durchgeführte Thomasmesse sprechen auch andere Zielgruppen an. In der Michaelskapelle finden 14-tägig Gottesdienste statt.

Durch die Altersstruktur der Innenstadt liegt ein Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit auf der Arbeit mit Senioren. Viele Senioren nehmen noch aktiv an dem kulturellen Leben der Stadt und an den kirchlichen Angeboten teil. Seelsorgerliche Zuwendung erwarten insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner der fünf Alten- und Pflegeheime.

Die Gemeindegliederarbeit geschieht im Team mit den Hauptamtlichen der beiden Altstadtgemeinden. Der Inhaber der Markuspfarstelle ist gleichzeitig Dekan des Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt. Eine Gemeindediakonin mit 1/2 Deputat ist schwerpunktmäßig für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Die Kirchenmusik liegt in den Händen eines A-Kantors, der zugleich Bezirkskantor ist. Auf hohem künstlerischem Niveau gestaltet er die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen mit.

Kindergottesdienste, Kleinkindergottesdienste sowie Jugendgottesdienste finden regelmäßig statt. Aber auch die jeweils 14-tägigen Angebote wie der Seniorenkreis, der Frauenkreis und der bibeltheologische Gesprächskreis bereichern das Gemeindeleben. An all den ge-

nannten Veranstaltungen sind nicht nur hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch ehrenamtliche Gemeindeglieder beteiligt.

Der evangelische Kindergarten im Bereich der Gemeinde wünscht sich, dass die Pfarrerin / der Pfarrer die religiöse Erziehung mit gestaltet.

In der katholisch geprägten Stadt Baden-Baden ist eine ökumenische Offenheit wichtig.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden.

Der Kirchenbezirk erwartet die Übernahme eines Bezirksauftrages.

Weitere Auskünfte erteilen gerne:

- Frau Annelore Neugebauer, Ältestenkreis Lukasgemeinde, Winzerstraße 35, 76532 Baden-Baden, Telefon 07221 60201;
- Dekan Thomas Jammerthal, Ludwig-Wilhelm-Straße 7a, 76530 Baden-Baden, Telefon 07221 906723.

Einen Einblick gibt im Internet auch die Homepage: www.stadtkirche-baden-baden.de.

Baden-Baden, Luthergemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Luthergemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Baden-Baden wurde durch Wechsel der Stelleninhaberin frei und kann ab dem 1. Oktober 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. 20 % des Dienstes sind für Aufgaben in der Erwachsenenbildung (Vertretung der Kirchengemeinde in den vorhandenen Gremien der Stadt Baden-Baden, Vernetzung der Erwachsenenbildung im Kirchenbezirk, evtl. auch eigene Angebote) bestimmt.

Der Ort

Die Kurstadt Baden-Baden hat ca. 53.000 Einwohner und verfügt über einen Reichtum an kulturellen Einrichtungen. Alle Schularten sind vorhanden, darunter fünf Gymnasien mit verschiedenen Profilen.

Die Luthergemeinde liegt im Stadtteil Lichtental, am Ende der bekannten Lichtentaler Allee und am Beginn der Schwarzwald-Hochstraße. Lichtental hat etwa 8.000 Einwohner und entstand einst um das Zisterzienserinnen-Kloster gleichen Namens.

Die Gemeinde

Die Luthergemeinde besteht seit 75 Jahren. Sie hat keine Filial- oder Nebenorte; der Gemeindezuschnitt kann sich ggf. mittelfristig ändern. Zur Luthergemeinde gehören rund 1.550 Gemeindeglieder.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst acht Wochenstunden und wird z. Zt. an der Lichtentaler Grund- sowie in der Hauptschule erteilt. Zum Religionsunterrichtsdeputat gehören auch regelmäßige Gottesdienste in der Grundschule. Die Pfarrerin /

der Pfarrer wird unterstützt von einer Sekretärin und einem Kirchendiener, beide in Teilzeitbeschäftigung, sowie einem Organisten.

Die kirchlichen Gebäude

Die Gemeindekirche (in der Stadt als Lutherkirche bekannt) wurde 1907 vollendet und ist eine der schönsten Jugendstilkirchen in Deutschland. Die Lutherkirche wurde von 1986 bis 1988 grundlegend renoviert; seither erstrahlen alle Jugendstilelemente und -gemälde wieder in alter Pracht. 1974 wurde eine 1832 gebaute Furtwängler-Orgel installiert.

Das Gemeindehaus, Baujahr 1911, befindet sich ca. 300 m von der Kirche entfernt. Im Erdgeschoss befinden sich ein Raum, der 40 Personen fassen kann, sowie das Studierzimmer der Pfarrerin/des Pfarrers und das Büro der teilzeitbeschäftigten Sekretärin (zehn Wochenarbeitsstunden).

Im 1. Obergeschoss liegt die Pfarrwohnung mit fünf Räumen, Küche und Bad auf 170 m². Außerdem gehören zur Wohnung ein Gästezimmer mit eigener Toilette im 2. Obergeschoss und ein kleiner Garten.

Ein zweites Gebäude auf dem Gelände der Kirche bietet einen größeren Raum für verschiedene Aktivitäten und kleinere Räume im Obergeschoss, die u. a. für den Konfirmandenunterricht benutzt werden.

Gemeindeaktivitäten

Der Mittelpunkt unseres Gemeindelebens ist der Gottesdienst. Gottesdienste werden sonntags um 10 Uhr und an Festtagen gefeiert. Ein spezieller Kindergottesdienst findet einmal im Monat – unter Einbeziehung der Eltern – im Anschluss an den Hauptgottesdienst statt. Die Zahl der Konfirmanden schwankt zwischen 15 und 20 pro Jahr.

Besondere Aktivitäten sind der monatliche Altennachmittag und das regelmäßige Treffen „Frauen im Gespräch“. Einmal pro Jahr findet rund um die Kirche unser Gemeindefest statt, zu dessen Gelingen viele Helferinnen und Helfer beitragen.

Im Bereich der Gemeinde liegen vier Senioren-Wohnstifte, in denen je einmal pro Monat Gottesdienste stattfinden, sowie ein Kinder- und Jugendheim. Zur katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius des Stadtteils bestehen langjährige gute Beziehungen. Es gibt regelmäßige ökumenische Treffen von Pfarrgemeinderat und Ältestenkreis.

Erwartungen

Unsere Gemeinde erwartet eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der die Gottesdienste biblisch fundiert, gegenwartsnah und verständlich gestaltet. Es ist uns wichtig, dass gelegentlich auch andere Gottesdienstformen ihren Platz finden. Wir wünschen uns eine lebensnahe und nachvollziehbare Verkündigung des Evangeliums, die auch auf die Fragen unseres Alltags und aktuelle Konflikte in der Welt Bezug nimmt.

Die Pfarrerin / der Pfarrer sollte einen guten Zugang finden zu allen Teilen der Gemeinde – ob jung oder alt – und auch zu denen, die eher am Rand des Gemeindelebens stehen. Wir sind offen für neue Ideen und Anregungen, insbesondere zur Jugendarbeit, damit sich unsere Gemeinde weiter entwickeln kann. Und wenn er/sie Wert auf die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes legt, wäre eine weitere Hoffnung erfüllt.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der bereit ist zur Teamarbeit. Wir sind dankbar, wenn die bestehenden Kontakte zur Stadt, ihren kulturellen Institutionen sowie den Vereinen des Stadtteils gepflegt werden. Auch ein Pfarrehepaar im „Job-Sharing“ ist uns willkommen.

Der Kirchenbezirk erwartet die Übernahme eines Bezirksauftrags.

Weitere Auskünfte und Informationen geben gerne die Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Susanne Voegler, Telefon 07221 51752 und Dekan Thomas Jammerthal, Telefon 07221 906723.

Königschaffhausen-Leiselheim (Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirchengemeinde Königschaffhausen-Leiselheim kann mit Wirkung ab 1. Januar 2012 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden. Der bisherige Stelleninhaber wechselt im November 2011 auf eine Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben.

Die durch Obst- und Weinbau geprägte Kirchengemeinde liegt am nördlichen Kaiserstuhl, etwa 30 Kilometer von Freiburg entfernt und in unmittelbarer Nähe zum Elsass.

In Königschaffhausen gibt es eine Grundschule, zu den weiterführenden Schulen bestehen gute Bus- und Bahnverbindungen. Ein städtischer Kindergarten ist am Ort.

Zur Evangelischen Kirchengemeinde Königschaffhausen-Leiselheim gehören 1.700 Gemeindeglieder, davon 800 in Königschaffhausen (bei 1.265 Einwohnern), in Leiselheim 244 (bei 360 Einwohnern) und im Diasporaort Sasbach 325 Gemeindeglieder (bei 1.826 Einwohnern). Die anderen Gemeindeglieder sind auf die Diasporaorte Amoltern, Kiechlinsbergen und Jechtingen verteilt.

Sonntägliche Predigtstellen befinden sich in Königschaffhausen und Leiselheim. Die Ortschaften sind unweit voneinander entfernt.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Viele aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich auf die Zusammenarbeit mit einer aufgeschlossenen Pfarrerin, einem aufgeschlossenen Pfarrer oder Pfarrehepaar. Wir leben in wunderschöner Natur und die Bewahrung der Schöpfung ist uns wichtig. Darum setzen wir uns ein für Nachhaltigkeit und Belange der Ökologie. Wir freuen uns auf vielfältige Gottesdienste im Kirchenjahr mit den verschiedenen Zielgruppen unserer Gemeinde,

von jungen Familien mit Kindern bis Senioren. Wir pflegen ein sehr gutes Verhältnis zu den Vereinen und Institutionen am Ort, was sich besonders in der Unterstützung bei Gottesdiensten und Gemeindefesten im Kirchenjahr ausdrückt. Das gute Verhältnis zu unseren katholischen Nachbargemeinden ist uns weiterhin sehr wichtig.

Das familienfreundliche Pfarrhaus in Königschaffhausen (ca. 200 m von der Kirche entfernt) befindet sich in sehr ruhiger Lage in einer großen Grünfläche mit altem Baumbestand und wird während der Vakanzzeit renoviert. Es sind sechs Zimmer (ca. 130 m²), eine Terrasse, eine ausgebaut Mansarde und Abstellräume vorhanden sowie Dachspeicher, Kellerräume und eine Garage. Die technisch gut ausgestatteten Büroräume befinden sich in einem Anbau.

Beide Kirchen sind in einem baulich sehr guten Zustand und gelten als Kleinode am Kaiserstuhl. In Königschaffhausen wurde 1989 ein für die Gemeindearbeit vorbildliches Gemeindehaus gebaut. Es steht direkt neben der Kirche im Mittelpunkt des Dorfes. Sämtliche Gebäude sind „Sparflamme geprüft“.

In Leiselheim findet die Gemeindearbeit in den Räumen des ehemaligen Rathauses statt.

Die Arbeit geschieht derzeit in Zusammenarbeit mit einer Sekretärin (teilzeitbeschäftigt mit zehn Wochenarbeitsstunden), zwei Kirchendienerinnen (in Königschaffhausen mit Deputat für das Gemeindehaus) sowie einem nebenamtlichen Organisten.

Die örtlichen Vereine gestalten regelmäßig die Gottesdienste mit. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es in den drei Frauenkreisen, dem Männerkreis und dem Kindergottesdienstkreis Königschaffhausen. Die Jugendarbeit wird durch die EC-Jugendgruppe geleistet. Die EC-Jugendgruppe veranstaltet mit Predigern aus der Region am Sonntagabend eine Andacht in Form eines „Offenen Gottesdienstes“ im Gemeindehaus. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage www.eki-koelei.de.

Der aktive Kirchengemeinderat aus fünf Frauen und sechs Männern setzt sich zusammen aus dem Ältestenkreis Königschaffhausen und dem Ältestenkreis Leiselheim. Sämtliche Sitzungen werden gemeinsam gehalten. Die Ältesten freuen sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und sind offen für neue Impulse.

Bezirkliche Aufgaben/Erwartungen:

Zur gegenseitigen Entlastung und um die Vielfalt kirchlicher Angebote zu stärken, wird die Bereitschaft zur regionalen und bezirklichen Zusammenarbeit erwartet.

Kontaktadressen:

Dekan Pfarrer Friedrich Geyer, Telefon 07641 918540, Pfarrer i. R. Hanns-Heinrich Schneider, Vakanzvertreter, Telefon 07644 9278889; für den Ältestenkreis Königschaffhausen, Herr Stefan Hirzler, stellvertretender Vorsitzender, Telefon 07642 924650 und Frau Heike Kaiser, Telefon 07642 6497; für den Ältestenkreis Leiselheim, Herr Ernst Siegfried Handloser, Telefon 07642 6657.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

8. November 2011

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Gemeinde Zum Guten Hirten (Karlsruhe- Rintheim

(Evangelische Kirche in Karlsruhe – Stadtkirchenbezirk)

Die Pfarrstelle der Gemeinde Zum Guten Hirten in Karlsruhe-Rintheim kann seit 1. September 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 4/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Bei Fragen und für Sie wichtige Informationen kontaktieren Sie bitte:

Otto Vogel, Dekan der Evangelischen Kirche in Karlsruhe – Stadtkirchenbezirk, Telefon 0721 82467320, E-Mail: dekanat@ev-kirche-ka.de oder Herrn Gert Diefenbacher, Vorsitzender des Ältestenkreises der Pfarrgemeinde Zum guten Hirten, Telefon 0721 621598, E-Mail: gert.diefenbacher@gmx.de.

Rastatt, Michaelsgemeinde

(Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt)

Die Pfarrstelle der Michaelsgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Rastatt kann seit 1. Oktober 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBl. Nr. 5/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dekan Thomas Jammerthal, Telefon 07221 906723, Herr Jörg Böhmer, Mitglied des Ältestenkreises, Telefon 07222 407707 sowie Herr Hans-Joachim Hemmerich, Vorsitzender des Ältestenkreises, Telefon 07229 5076 (abends ab 20:00 Uhr).

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

25. Oktober 2011

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben Erstmalige Ausschreibungen

Karlsruhe, Evangelischer Oberkirchenrat, Referat 3 – Abteilung Gottesdienst und Kirchenmusik, Pfarrstelle „Arbeitsstelle Gottesdienst“

Im Referat 3, Abteilung „Gottesdienst und Kirchenmusik“, ist zum 1. Januar 2012 eine Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben mit einem halben (Pfarr-)Dienstverhältnis zu besetzen, mit der eine „Arbeitsstelle Gottesdienst“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden eingerichtet wird.

Die Aufgaben der Arbeitsstelle Gottesdienst umfassen:

- Geschäftsführung für die Liturgische Kommission und Mitarbeit in deren Arbeitsgruppen;
- Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung des landeskirchlichen Fortbildungsangebots im Bereich Gottesdienstgestaltung;
- Planung, Koordination und Durchführung von Fortbildungsangeboten im Bereich Gottesdienstgestaltung für ehrenamtlich und beruflich Tätige;
- Entwicklung und Herausgabe von Arbeitshilfen;
- Erarbeitung liturgischer Stellungnahmen in Fragen des Kirchenbaus;
- Vertretung der Evangelischen Landeskirche in Baden in verschiedenen EKD-Gremien.

Von der künftigen Stelleninhaberin / dem künftigen Stelleninhaber werden erwartet:

- Erfahrungen in der Gestaltung verschiedenster Gottesdienste in Gemeinden;
- Ausgewiesene liturgische Kompetenz;
- Erfahrungen im Bereich Erwachsenenbildung / Fortbildung;
- Bereitschaft, sich zum Gottesdienst-Coach ausbilden zu lassen;
- Organisatorische Kompetenz und Fähigkeit zum Team-orientierten Arbeiten;
- Bereitschaft, Fortbildungsveranstaltungen im ganzen Raum der Evangelischen Landeskirche in Baden anzubieten.

Dienstsitz ist der Evangelische Oberkirchenrat in Karlsruhe.

Die Ausschreibung dieser Stelle geschieht vorbehaltlich der Zustimmung der Landessynode zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf, der die Einrichtung dieser Stelle vorsieht. Die Entscheidung der Landessynode wird im Oktober 2011 fallen.

Nach Pfarrstellenbesetzungsgesetz ist eine Berufung auf diese Pfarrstelle mit übergemeindlichen Aufgaben auf sechs Jahre zeitlich befristet (mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um weitere sechs Jahre). Relevant sind Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Oberkirchenrat Dr. Matthias Kreplin, Telefon 0721 9175300, E-Mail: Matthias.Kreplin@ekiba.de.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

8. November 2011

dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, auf dem Dienstweg mitzuteilen.

Neben einem kurzen Lebenslauf sind die Darstellung der Schwerpunkte bisheriger Arbeit, der Fortbildungen sowie eine Interessenbegründung beizulegen.

V. Sonstige Stellen

Nochmalige Ausschreibungen

Stellenausschreibungen für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten können folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeiten angeboten werden:

Die Stelle Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenbezirk Ortenau mit einem halben Deputat und die Stelle Evangelische Kirchengemeinde Achern mit einem halben Deputat kann ab sofort wieder besetzt werden.

Informationen zur Stelle und zur Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBL Nr. 8/2011 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dekan Günter Ihle, Kehl (Telefon 07851 3751); Herr Edelbert Duy, Vorsitzender im Kirchengemeinderat Achern (Telefon 07841 5570 dienstl. bzw. 24185 privat).

Homepage: „www.ekiachern.de“.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

25. Oktober 2011

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zum Schuldekan:

Pfarrer Oberstudienrat Walter V e h m a n n, Weil a. Rh., zum Schuldekan für die Evangelischen Kirchenbezirke Bretten und Karlsruhe-Land mit Wirkung vom 1. August 2011.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen:

PfarrerIn Sabine K ö n i g in Eberbach (Nordgemeinde des Gruppenpfarramts) zur Pfarrerin der Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes Denzlingen mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Berufen auf Gemeindepfarrstellen unter Berufung in ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit:

Pfarrer Dirk F i e d l e r, bisher Pfarrer der Evangelischen Kirchengemeinde A. B. Gosau / Oberösterreich, zum Pfarrer in Binzen und Rümmlingen im Evangelischen Kirchenbezirk Markgräflerland mit Wirkung vom 1. September 2011,

Pfarrvikar Ingolf S t r o m b e r g e r in Grobeicholzheim zum Pfarrer in Grobeicholzheim (Patronat) und Rittersbach mit Wirkung vom 1. November 2011.

Berufen auf Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben:

PfarrerIn Dr. Elisabeth H a r t l i e b in Donaueschingen (Krankenhauspfarrstelle) zur Pfarrerin der Krankenhauspfarrstelle I an der Universitätsmedizin Mannheim (Evangelische Kirche in Mannheim – Bezirksgemeinde) mit Wirkung vom 1. Oktober 2011,

PfarrerIn Sonja K n o b l o c h in Heidelberg (Krankenhausseelsorge am Krankenhaus Salem und an der Orthopädischen Klinik) zur Pfarrerin der Krankenhauspfarrstelle I (Kopfambulanz) in Heidelberg mit Wirkung vom 1. November 2011,

Pfarrer Volker L a n g in Königschaffhausen-Leiselheim zum Pfarrer der (Krankenhaus-)Pfarrstelle am Zentrum für Psychiatrie Emmendingen mit Wirkung vom 1. November 2011.

Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Berufen (gem. Art. 76 GO)

PfarrerIn Dagmar Z o b e l, Dozentin für Seelsorge am Predigerseminar Petersstift in Heidelberg, mit Wirkung ab 1. November 2011 zur Prälatur für den Evangelischen Kirchenkreis Südbaden mit Dienstsitz in Freiburg.

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Einsatz/Versetzung im Pfarrvikariat:

Frau Dr. Heike W e n n e m u t h, Markusgemeinde Gaggenau, als Pfarrvikarin zur Mithilfe im Pfarrdienst bzw. bei den Vakanzen im Evangelischen Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt mit Wirkung vom 1. Oktober 2011.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Werner J a h n in Emmendingen (Zentrum für Psychiatrie) mit Ablauf des 31. Oktober 2011,

Pfarrer Dr. Hans-Erich L o o s in Heidelberg (Krankenhausseelsorge, Pfarrstelle I) mit Ablauf des 31. Oktober 2011,

Pfarrer Prälatur Dr. theol. Hans P f i s t e r e r (Prälatur des Evangelischen Kirchenkreises Südbaden) mit Ablauf des 31. Oktober 2011.